

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme am Lehrgang erfolgt mit dem umseitigen Anmeldeformular und der Entrichtung der Anmeldegebühr in Höhe von 140 Euro.

Der Vertrag kommt anschließend durch die Annahme dieser verbindlichen Anmeldung durch die BZE Mannheim gGmbH zustande.

Die BZE Mannheim gGmbH kann von der Durchführung des Fortbildungslehrganges absehen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von acht Teilnehmern bei Lehrgangsbeginn nicht erreicht wird. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr umgehend erstattet.

2. Fälligkeit, Verzug und Zahlung

Die Lehrgangsgebühr ist ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Meister-BAföG) mit Rechnungstellung fällig. Es können Teilzahlungen in gleichen monatlichen Raten vereinbart werden, die von der BZE Mannheim gGmbH per Lastschrift eingezogen werden.

Befindet sich der Teilnehmende mit mehr als zwei Teilzahlungen im Rückstand, so wird die gesamte Lehrgangsgebühr zur Zahlung fällig.

Entstehende Bankgebühren (z.B. für Rücklastschriften) sind vom Teilnehmenden zu tragen.

3. IHK Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung bei der zuständigen IHK ist vom Teilnehmenden selbst vorzunehmen und die entstehenden Prüfungsgebühren zu entrichten.

4. Widerruf

Der Teilnehmende hat ein gesetzliches Widerrufsrecht. Dadurch kann dieser Vertrag binnen vierzehn Tagen nach Abschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss eine eindeutige Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) an die BZE Mannheim gGmbH übermittelt werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die Mitteilung der Ausübung des Widerrufsrechts oder die Absendung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

5. Kündigung

Der Teilnehmende hat die Möglichkeit, den Lehrgang innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn ohne Angabe von Gründen zu kündigen. In diesem Fall werden lediglich die anteiligen Lehrgangsgebühren für den Zeitraum der Teilnahme erhoben. Die Anmeldegebühr ist nicht erstattungsfähig.

Im weiteren Verlauf hat der Teilnehmende mit einer Frist von einem Monat die Möglichkeit, den Lehrgang zum Ablauf der halben Lehrgangsdauer zu kündigen. In diesem Fall werden ebenfalls lediglich die anteiligen Lehrgangsgebühren für den Zeitraum der Teilnahme erhoben.

Gemäß gesetzlicher Bestimmungen bleibt die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Kündigungserklärung bei der BZE Mannheim gGmbH.

6. Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die aktive Bearbeitung der Selbstlerneinheiten ist eine wesentliche Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen der Fortbildungsprüfung.

7. Dozentenwechsel

Soweit das Gesamtkonzept des Lehrgangs nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen Dozentenwechsel oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur ordentlichen Kündigung oder zur Minderung des Entgelts.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistung der BZE Mannheim gGmbH ist Mannheim.
Gerichtsstand ist Mannheim.

9. Unwirksame Klauseln

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

10. Verarbeitung von Daten

Die umseitig angegebenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs von der BZE Mannheim gGmbH gespeichert und nach Beendigung des Lehrgangs gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.